

Concordia Theological Monthly

Volume 4

Article 30

3-1-1933

Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge

P. E. Kretzmann

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [History of Christianity Commons](#)

Recommended Citation

Kretzmann, P. E. (1933) "Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge," *Concordia Theological Monthly*: Vol. 4 , Article 30.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol4/iss1/30>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

D. All cases of divorce except for fornication and malicious desertion are subject to church discipline and will eventually lead to the excommunication of the guilty party.

3. Faithful pastors will properly indoctrinate their congregations on all questions pertaining to marriage and divorce. This may be done in the public sermon, in the congregational meetings, in the societies, in the homes of the members by private conversation. Above all, faithful pastors by preaching the pure Gospel, the doctrine of justification by grace, for Christ's sake, will make the members of their congregations willing and able to submit in all these questions to the Word of God, to regard marriage as a divine institution to be held sacred by all, to look upon divorce as an infraction of God's will, to enter into this estate and live therein in the fear of God and according to His Word, to bear with their spouse's infirmities, to share not only the joys, but also the burdens of this estate, to make it, by the help of their Savior, an antitype of that blessed and happy union of Christ and His bride, the Church.

THEO. LAETSCH.

Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge. Mit Umerlungen.

(Fortsetzung.)

1526. „Der 112. Psalm Davids . . . gepredigt.“ — Über diesen Psalm, „von Reichtum, Ehre und Lust, wie die Gerechten der wohl gebrauchen und die Gottlosen mißbrauchen“, predigte Luther im Jahre 1526. Wer die Predigten nachgeschrieben hat und sie dann im Druck hat ausgehen lassen, ist nicht bekannt. Als Drucker wird Hans Weiß von Wittenberg genannt. Die Übersetzung und die Exegese halten sich ziemlich streng an den hebräischen Text, wie Luther zu §. 5 bemerkt: „Es ist eine hebräische Rede. Wir sind der hebräischen Sprache noch nicht mächtig, man hat sie seit Christi Zeiten her nicht rein gehabt; darum muß man immerdar daran sicken.“ Es folgt dann ein Ertlusrus über das hebräische Wort daran. (St. Louisser Ausgabe V, 1098—1131.)

1526. „Der Prophet Habakuk ausgelegt.“ — Die kürzere Auslegung dieses prophetischen Buches, die die Vorlesungen Luthers vom 18. Juli bis zum 2. August enthält, erschien in demselben Jahre. Hier liegt seine längere Auslegung vor, die er selber etwa Mitte Juni 1526 in deutscher Sprache herausgegeben hat. Das Buch erschien zu Wittenberg bei Michel Votter. Die Schrift ist oft abgedruckt worden. Auch hier sagt Luther über gewisse Schwierigkeiten der hebräischen Sprache: „Das macht zum Teil, daß die hebräische Sprache unbekannt gewesen ist, die Schrift, sonderlich die Propheten, an etlichen Orten lästlich zu verstehen.“ Die schnelle Verbreitung der Schrift erklärt sich aus ihrer Volksälmlichkeit trotz der hebräischen Studien. (St. Louisser Ausgabe XIV, 1416—1507.)

1526. „Vorrede zu der ersten deutschen Ausgabe des Syngramma.“ — Das sogenannte *Syngramma Suevicum* erschien am 21. Oktober 1525 in lateinischer Sprache. Seine Verfasser waren angesehene schwäbische Theologen, unter ihnen Johann Brenz. Es handelte sich um eine gründliche, fachliche Kritik der Stellung Ocolampads, der sich jetzt definitiv zu Zwingli geschlagen hatte. Zu dieser Schrift lieferete Luther im Sommer des Jahres 1526 eine deutsche Vorrede. Sie umfaßt nur vierzehn Paragraphen, aber sie gibt genau an, worum es sich in dem Abendmahlstreit handelte. Charakteristisch ist Luthers kurze Angabe der Schwierigkeit: „Aufs erste ist diese Seite so fruchtbar, daß sie inwendig einem Jahr fünf oder

sechs Köpfe hat gewonnen. Der erste war D. Carlstadt mit seinem *tuto*. Der andere Huldrich Zwingel mit seinem *significat*. Der dritte ist Johann Ocolampadius mit seiner *figura corporis*. Der vierte lehrt die Ordnung des Teges um. Der fünfte ist auf der Bahn, der verseht die Worte. Der sechste steht noch in der Geburt und würfelt die Worte. Der siebente wird vielleicht auch etwa kommen und die Karten mängeln. Ein jeglicher will hier Meister werden.“ (St. Louisier Ausgabe XX, 576—581.)

1526. „Sermon von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister.“ — Diese Schrift erschien Anfang Oktober, ist aber nicht, wie Buchwald schreibt, von Luther in Druck gegeben worden. Der Drucker war Hans Lust in Wittenberg. Luther wendet sich in dieser Streitschrift sonderlich gegen zwei falsche Behauptungen der Schwärmer: „Zum ersten sagen sie, es schließe sich nicht, daß Christi Leib und Blut soll im Brot und Wein sein. Zum andern, es sei nicht vonnöten.“ Diese beiden Schwarmgründe beleuchtet Luther recht gründlich, wobei er zugleich die Irrlehrer Carlstadts, Zwinglis und Ocolampadii charakterisiert. Im zweiten Teil der Schrift redet Luther vom rechten Brauch und Nutzen des Sakraments und im dritten Teil von der Beichte. (St. Louisier Ausgabe XX, 734—763.)

1526. „Das Taufbüchlein, aufs neue zugerichtet.“ — Dies ist die neue Bearbeitung des Taufformulars, wie Luther es zuerst im Jahre 1523 herausgegeben hatte. Es ist etwas verkürzt und sonst verändert, enthält aber noch das jenenfalls von Luther gemachte Sintflutgebet. (St. Louisier Ausgabe X, 2144—2147.)

1526. „Ob Kriegsleute auch in einem seligen Stande sein können.“ — Diese Schrift war am 14. Oktober unter der Presse, war aber nicht zum Versand fertig bis gegen Ende des Jahres, da Luther sie am 1. Januar 1527 erwähnt. Sie ist gerichtet an den Ritter Uffa von Kram und enthält Luthers Antwort auf verschiedene Gewissensbedenken. Er schreibt unter anderm: „Darum rate ich, daß ein jeglicher, der mit gutem Gewissen hierin will fahren und recht tun, der sei zufrieden mit der weltlichen Obrigkeit und vergreife sich nicht daran.“ Er behandelt solche Fragen wie die des Dienstes in Friedenszeiten, Kriegszwang usw. Ein Satz im letzten Teil ist besonders wichtig: „Wenn du aber nicht weißt oder lannst nicht erfahren, ob dein Herr ungerecht sei, sollst du den ungewissen Gehorsam um ungewissen Rechts willen nicht schwächen, sondern dich nach der Liebe Art des Besten zu deinem Herrn versehnen.“ (St. Louisier Ausgabe X, 488—531.)

(Fortsetzung folgt.) P. G. Kreymann.

Dispositionen über die altkirchliche Epistelreihe.

Sonntag Invocavit.

2 Nov. 6, 1—10.

Lied 95, 1. Das muß der Grundton der ganzen Passionszeit sein. — Doch ist diese Zeit auch eine überaus ernste Zeit. Wie viele, für die das teure Blut Christi vergeblich vergossen ist! Darum eine rechte Bußzeit; und diese Epistel ist ein trefflicher Teg für den Anfang der Passionszeit mit ihrer Bußmahnung, V. 2b. — Der Apostel ruft uns zu:

Teg ist die Gnadenzeit!

Er ermahnt uns, daß wir

1. die Gnade Gottes recht erkennen;
2. die angebotene Gnade gläubig annehmen;
3. sie an uns nicht vergeblich sein lassen.